

A7 GOÄ 2 weitere Regelungen der Geschäftsordnung festhalten

Gremium: Vorstand der GRÜNEN JUGEND
Würzburg
Beschlussdatum: 10.11.2025
Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung beschließt:
- 2 1. Vor §1 der Geschäftsordnung der GRÜNEN JUGEND Würzburg wird folgendes eingefügt:
- 3 „§1 Geltungsbereich
- 4 1) Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten in allen Gremien und Organen der GRÜNEN JUGEND Würzburg, soweit keine spezielleren Regelungen getroffen wurden.
- 5 2) Die Geschäftsordnung regelt unter anderem den Ablauf von Sitzungen und die Verfahren bei Abstimmungen.
- 6 3) Die Geschäftsordnung kann nur mit absoluter Mehrheit von der Mitgliederversammlung beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.
- 7 4) Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.“
- 8 2. In § 1 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt: „Die Tagungsleitung muss mindestens zur Hälfte mit FINTA* besetzt sein.“
- 9 3. In § 1 wird Absatz 3 gestrichen.
- 10 4. Nach §1 wird folgendes eingefügt:
- 11 „§3 Redeliste
- 12 Die Tagungsleitung hat darauf zu achten, dass FINTA* ihr Recht zukommt, mindestens die Hälfte der Redebeiträge zugesprochen zu bekommen.
- 13 § 3a Pro-Contra-Diskussionen
- 14 1) Es muss gewährleistet sein, dass bei einer Pro-Contra-Antragsdiskussion auf jeden befürwortenden auch ein ablehnender Redebeitrag folgen kann.
- 15 2) Es ist ein Verfahren zu wählen, welches den gesamten Verlauf der Sitzung über die Anzahl der Redebeiträge, die von FINTA* kommen, mit einbezieht und nach Möglichkeit eine bestehende Unverhältnismäßigkeit ausgleichen kann.
- 16 § 3b Offene Diskussionen
- 17 1) Bei einer offenen Diskussion ist stets mit einem Redebeitrag von einer FINTA*-Person zu beginnen. Bei den folgenden Redebeiträgen ist zu achten, dass FINTA* stets die Möglichkeit haben sich für Redebeiträge zu melden. Jeder zweite Beitrag muss von einer FINTA*-Person kommen.
- 18 2) Falls es zu Beginn keinen Redebeitrag von einer FINTA*-Person gibt, wird auf eine Diskussion verzichtet und unmittelbar zur Abstimmung fortgeschritten.

- 32 3) Falls es im Verlauf der Diskussion auf die FINTA*-Plätze keine weiteren
33 Meldungen von FINTA* gibt, wird die Diskussion abgebrochen und zur Abstimmung
34 fortgeschriften.“

Begründung

Es ist in unserer Geschäftsordnung nicht geregelt, wo diese gilt, das wollen wir durch diesen Antrag ändern.

Des Weiteren möchten unsere gängige praxis wie Redelisten geführt werden und das FINTA* Personen gehört werden und das durch den Antrag festschreiben.